Gefährdungsbeurteilung (GBU) gemäß BetrSichV - Beim Gesetz in der Pflicht. Immer im gültigen Ordnungsrahmen Ihrer Arbeitsmittel und Systeme

Ihre Motivation

Zur Abwendung tragischer Ereignisse mit Auswirkung auf Leib, Leben und Umwelt sind Gefährdungspotentiale von Produkten, Anlagentechnik und Bauwerken präventiv zu bewerten.

Mit Inkrafttreten der neuen BetrSichV (01.06.2015) wird der Erstellung von Gefährdungsbeurteilung (GBU) eine größere Bedeutung beigemessen – diese ist nun verpflichtend. Neben den deutlich konkreteren Anforderungen zur Ausgestaltung der Gefährdungsbeurteilung wird klargestellt, dass auch hinsichtlich der sicheren Verwendung von Geräten mit CE-Kennzeichnung eine GBU erforderlich ist. Dies bezieht sich auch auf die Schnittstellen bei der Integration des Geräts in betriebliche Verfahrensprozesse. Neu ist ebenfalls, dass Gefährdungsbeurteilungen mit Bezug auf Druck- und Ex-Schutz auch durch die Betreiber auszuführen sind, die keine Mitarbeiter vor Ort beschäftigten. Auf eine Nichteinhaltung mit dann eintretenden Personenschäden folgen strenge zivilrechtliche Konsequenzen für das Betreibermanagement.

Durch Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung sowie Kontrolle von Risiken werden innerhalb Ihres Zulassungs- und Nachweismanagements die Vorgaben des Ordnungsrahmens sowie von Genehmigungsauflagen sichergestellt. Entsprechend Ihrer Bedarfssituation beraten und unterstützen wir Sie gern.

Wie und wo wirkt Sicherheitsmanagement?

© CME – 2016 (Rev.0)

Risiken bewerten heißt Funktionalität über Qualität sichern.

Risikobewertungen verbunden mit Lifecycle-Kostenanalysen spiegeln die Komplexität einer geplanten oder bestehenden technischen Anlage und der dort eingesetzten Produkte oder Systeme wieder. Das Ziel dieser Untersuchung ist es, sowohl die technische Auslegung und die Qualität der Funktionalen Sicherheit als auch organisatorische Prozesse deutlich zu optimieren.

In diesem Sinne setzt die CME Projekt GmbH zur Kategorisierung und Priorisierung häufig Methoden des strategischen Risikomanagements ein, um für das jeweilige Projekt bzw. die Anlage ein adäquates Maß an Systemsicherheit und Qualität zu gewährleisten.
Dazu zählen auch moderierte systembezogene Sicherheitsgespräche auf der Basis von HazOp-Verfahren (Hazard and Operability) oder FMECA-Analysen (Failure Modes, Effects and Criticality Analysis).

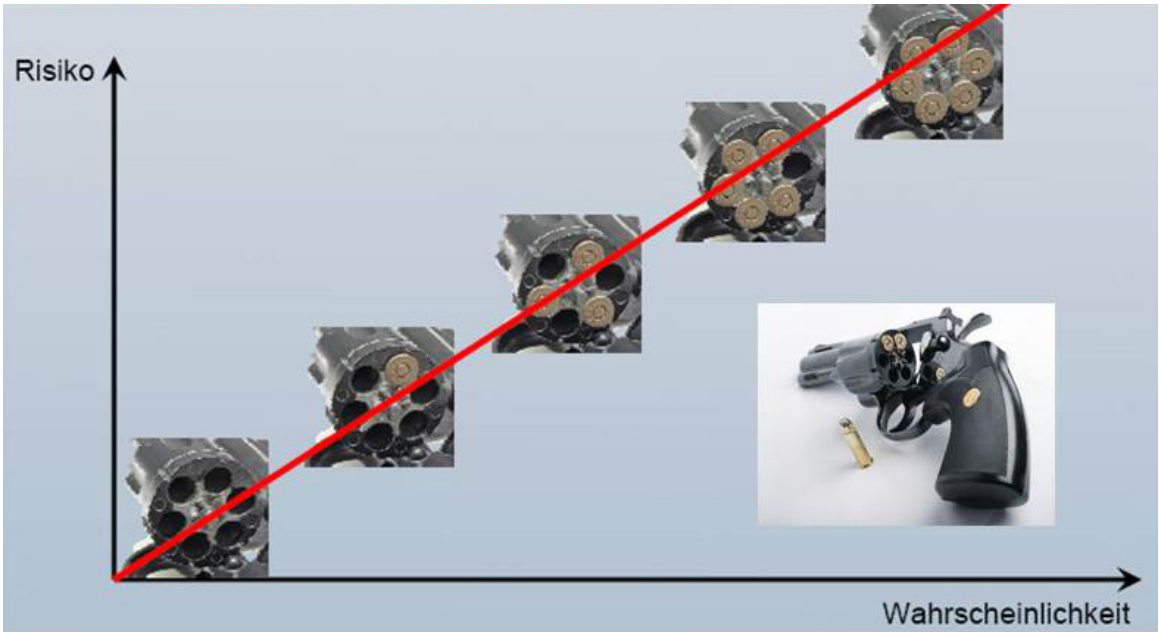

Ein effektives Sicherheitsmanagement wird im Wesentlichen durch vier Säulen getragen:

- Funktionale Anlagensicherheit, auch Nachweisführung der funktionaler Sicherheit , z.B. über SIL Nachweis
- Tätigkeitsbezogene sichere Arbeitsabläufe,
- Umgang mit Gefahrstoffen (genehmigungsrechtlich),
- Brand- und Ex-Schutz

Die Voraussetzungen für einen gefahrlosen Betrieb werden seitens des Arbeitgebers und Anlagenbetreibers über ein vereinfachtes Verfahren bestimmt:

- Gefährdungsbeurteilung durchgeführt
- Arbeitsmittel entspricht Stand der Technik
- Arbeitsmittel wird bestimmungsgemäß nach Herstellerangaben verwendet
- Keine zusätzlichen Gefährdungen über die Schnittstellen des bewerteten Systems
- Instandhaltung durchgeführt

© CME – 2016 (Rev.0)

Unser Service über anerkannte Risikoanalysemethoden und deren Vorbereitung

Die Durchführung der **Gefährdungsbeurteilung (GBU) nach BetrSichV** erfolgt im Rahmen Ihres Zulassungs-, Nachweis- und Optimierungsverfahren. Wir können Sie hierbei mit einer Vielfalt von Dienstleistungen unterstützen, die Ihnen hilft, Sicherheits- und Qualitätsstandards zu erfüllen:

- Vorbereitende Maßnahmen
  - Beratende Mitwirkung bei der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes, ggf. auch RAMS-Programms
  - Strukturierung der Datenerhebung und Informationsbeschaffung (Daten- und Dokumenten-Management)
  - Begutachtung von Hersteller Risiko-Analysen und Verifizierung von Hersteller - Sicherheitsnachweisen
- Durchführende Maßnahmen
  - Bewertung und Optimierung der Sicherheitsarchitektur von Systemen
  - Erstellung Hazard Log
  - Preliminary Hazard Analysis – PHA
  - HAZOP – Hazard Operability Study oder FMECA – Analyse (Moderation und Dokumentation)
  - Interface Hazard Analysis (Zonal Analysis); Auswirkungsanalysen
  - SIL - Nachweise
- Spezielle organisatorische Beratung und Unterstützung

  Für Sie als Betreiber ist es ggf. aus strategischen Gründen sinnvoll, Gefährdungsbeurteilungen durch das Unternehmen moderieren und erstellen zu lassen, welches für Sie bereits als Zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) tätig ist. Wir empfehlen Ihnen für diesen Anwendungsfall, die Organisation und vorbereitende Ausrichtung aktiv mitzugestalten. Nur so werden Sie in der Lage sein, die mit der GBU verbundenen Kosten und zeitlichen Abläufe erheblich reduzieren zu können. Lassen Sie sich auch bei der Ausrichtung der ZÜS durch Lastenheftvorgabe und Pflichtheftbewertung sowie bei den vorbereitenden Maßnahmen unterstützen.

Ihre Vorteile auf einen Blick

Mit der Überprüfung Ihres Sicherheitsmanagementsystems und der Durchführung von Risikoanalysen
durch die CME Projekt GmbH

- erfüllen Sie den erforderlichen Ordnungsrahmen sowie die übergreifenden Sicherheits- und Qualitätsstandards Ihrer Wirtschaftsbranche. Ohne externe Hilfe ist es kaum noch realisierbar, bei allen laufenden Aktualisierungen von Verordnungen immer den gebotenen Wissensstand zur Praxis zu halten. Darüber hinaus sind zusätzlich relevante Technische Regeln zu berücksichtigen, wie z.B. die für Betriebssicherheit (TRBS), die ständig vom Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS) aktualisiert und ergänzt werden.
- erhalten Sie eine umfassende und branchenübergreifende Beratung bei der Ausgestaltung Ihrer RAMS-Prozesse und Konzeptionierung von Sicherheitssysteme und deren Verfügbarkeit
- bekommen Sie wirkungsvolle Lösungsvorschläge bzw. Handlungsempfehlungen für die Spezifizierung von Sicherheitssystemen sowie mechanischen, hydraulischen und andere Komponenten und Teilsystemen aber auch organisatorischer Maßnahmen.
- profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Risikoreduktion und bei der Erstellung Ihrer Zulassungs- und Nachweisdokumentation.

© CME – 2016 (Rev.0)